

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 17. März 1911. Nr. 13.

<p>Inhalt: 1. Konsulatwesen: Beförderung; — Ernächtigung zur Verfassung von Handelsabhandlungen. Seite 67</p> <p>2. Fiskusabwesen: Ergänzung des Verzeichnisses der zur Ausschlagung von Leihenspäßen ermächtigten Kaiserlichen Vertretungen 68</p> <p>3. Post- und Fernwesen: Bekanntmachung zur Ausführung des Beschl. betr. den Spielkartenbempel 68</p> <p> Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen gebleichten Baumwollgeweben . . . 68</p> <p> Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit im Inland hergestellten rohen Geweben aus Seide 69</p>	<p> Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen Krüden- und Futterstoffen . . 69</p> <p> Veränderungen in dem Stande und den Geschäftsbereichen der Erbschaftsteuerämter und der Oberbezirke 69</p> <p> Veränderungen in dem Verzeichnisse der im Ausland zur Anstellung von Jungmännern über die chemische Untersuchung von zollbegünstigten Werksausgüssen ermächtigten wissenschaftlichen und Sachverständigen . 69</p> <p> Änderungen der Brennwein-Verordnung 70</p> <p> Änderungen der Brennwein-Verordnung 70</p> <p>4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 72</p>
---	--

1. Konsulatwesen.

Von dem kaiserlichen Konsul in Tacna (Chile) ist an Stelle des verstorbenen Konsularagenten Alexander Bischof von Waasbed dessen Sohn Alexander Gustav Bischof von Waasbed zum Konsularagenten in Arica bestellt worden.

Dem bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran beschäftigten Dragoman Wustrow ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ernächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.